



## **Unterrichtung 20/130**

der Landesregierung

### **Beschlüsse der Europaministerkonferenz (EMK)**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf § 9 Absatz 4 Artikel des Parlamentsinformationsgesetzes.

Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Zuständiger Ausschuss: Europaausschuss



Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa  
und Verbraucherschutz | Postfach 7052 | 24170 Kiel

**Minister**

Die Präsidentin  
des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Frau Kristina Herbst  
- Landeshaus -  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

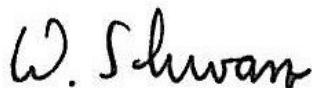
21. Dezember 2023

## **Beschlüsse der Europaministerkonferenz (EMK)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die anliegenden Beschlüsse der EMK vom 6. und 7. Dezember 2023 in Brüssel sende ich gemäß § 9 Absatz 4 des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG-SH) zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Schwarz

### **Anlagen:**

- Unterstützung der Ukraine / EU-Erweiterung
- Makroregionale Strategien mit Fokus EU-Ostseestrategie
- Stärkung der ländlichen Räume in der EU

**Sitzung der 93. Europaministerkonferenz  
am 6./7. Dezember 2023 in Brüssel**

**TOP 4: Stärkung der ländlichen Räume in der EU**

Berichterstatter: Schleswig-Holstein, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz,  
Thüringen, Sachsen

**Beschluss**

1. Ländliche Räume nehmen über 80 Prozent der Fläche der EU ein. Rund ein Drittel der gesamten EU-Bevölkerung sind in ländlichen Gebieten beheimatet. Diese Raum- und Siedlungsstruktur würde mit der Aufnahme der aktuellen, ganz überwiegend ländlich geprägten Beitrittskandidatenländer in die EU verstetigt. Auch in den meisten deutschen Ländern gibt es großflächige Gebiete, die als ländliche Gebiete im Sinne des Artikel 174 Satz 3 AEUV einzustufen sind und denen nach den europäischen Verträgen bei der Wahrnehmung der Politik der Union zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts eine besondere Aufmerksamkeit zugemessen wird.
2. Die Erzeugung regionaler Lebensmittel, die Gewinnung erneuerbarer Energien und Rohstoffe sowie die Erbringung von Ökosystemdienstleistungen finden überall in der EU hauptsächlich im ländlichen Raum statt. Die vom ländlichen Raum ausgehende Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten trägt außerdem zu dem Ziel bei, die Souveränität der EU und Abhängigkeiten von Importen aus Drittstaaten deutlich zu reduzieren. Der ländliche Raum ist somit für die Zukunftsfähigkeit Europas unentbehrlich.
3. Die ländlichen Gebiete erbringen als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs-, Kultur- und Umwelträume vielfältige Funktionen für die Gesellschaft und sind Standort für einen

großen Teil der mittelständischen Unternehmen und Betriebe im Produktions- und Dienstleistungssektor sowie im Handwerk, der Land- und Ernährungswirtschaft und im Bereich der erneuerbaren Energien. Sie stehen jedoch vor vielfältigen Herausforderungen. Neben dem demografischen Wandel, der sich in Bevölkerungsrückgang, Überalterung und Abwanderung in die Zentren (Verstädterung) manifestiert, sind ländliche Räume vielfach durch eine nicht mehr bedarfsgerechte und tragfähige Infrastruktur sowie Lücken in der Daseinsvorsorge einschließlich der medizinischen Versorgung gekennzeichnet. Aufgrund der zu überwindenden größeren Entfernungen bestehen in ländlichen Gebieten spezifische Mobilitätsbedürfnisse und erweist sich die Bereitstellung leistungsfähiger ÖPNV-Angebote zur Sicherung der gleichwertigen Teilhabe der ländlichen Bevölkerung als besonders schwierig.

4. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Mitglieder der EMK die Chancen, die sich aus den veränderten Lebens- und Arbeitsgewohnheiten infolge der COVID-19-Pandemie und der Digitalisierung für die Steigerung der Attraktivität der ländlichen Räume als Wohn- und Beschäftigungsort ergeben. Zugleich unterstreichen sie die Notwendigkeit einer stabilen und allgemein zugänglichen digitalen Infrastruktur, um dieses Potenzial nachhaltig heben zu können. Mit Blick auf die Beschäftigungsperspektiven in den ländlichen Gebieten und den zunehmenden Arbeits- und Fachkräftemangel heben die Mitglieder der EMK zudem die Wichtigkeit hervor, den Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern.
5. Die Mitglieder der EMK unterstreichen, dass diese Herausforderungen in ähnlicher Weise für alle ländlichen Räume in der EU gelten. Gleichwohl sind die ländlichen Gebiete aus historischen, geographischen und wirtschaftlichen Gründen sehr heterogen. Aus Sicht der Mitglieder der EMK muss daher in Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der ländlichen Räume auf EU- sowie nationaler, regionaler und lokaler Ebene der ortsbezogene Ansatz ein handlungsleitendes Prinzip sein.
6. Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung vom 30. Juni 2021 eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der

EU bis 2040 vorgelegt hat<sup>1</sup>, welche diese Herausforderungen in den Blick nimmt und die bereits bestehenden Maßnahmen im ländlichen Raum und Initiativen der ländlichen Entwicklung zusammenträgt sowie einen konkreten Aktionsplan mit weiterführenden Maßnahmen vorschlägt. Die Mitglieder der EMK begrüßen außerdem das Konzept der Prüfung neuer EU-Politiken bezüglich ihrer Auswirkungen auf den ländlichen Raum („Rural Proofing“), zu der sich die Europäische Kommission im Rahmen der langfristigen Vision verpflichtet hat.

7. Ferner begrüßen die Mitglieder der EMK, dass sich das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 13. Dezember 2022<sup>2</sup> eingehend mit der Mitteilung der Europäischen Kommission befasst und umfangreiche eigene Empfehlungen zur Umsetzung der Vision vorgelegt hat. Darüber hinaus verweisen sie auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. November 2023<sup>3</sup>, in denen die zentrale Rolle der ländlichen Gebiete bei der Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen gewürdigt und die Bedeutung widerstandsfähiger und wettbewerbsfähiger ländlicher Gebiete im derzeitigen geopolitischen Kontext herausgestellt wird.
8. Die Mitglieder der EMK teilen die Auffassung, dass die Stärkung ländlicher Räume eine übergeordnete Aufgabe ist, zu der alle Fachpolitiken einen Beitrag leisten müssen. Dieser Ansatz einer gemeinsamen Verantwortung muss auch Niederschlag in der zukünftigen Ausgestaltung der EU-Politiken nach 2027 finden. Dazu gehören eine gute Abstimmung und Koordinierung der Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Kohäsionspolitik sowie der weiteren EU-finanzierten Instrumente, die für den ländlichen Raum relevant sind.
9. Aus Sicht der Mitglieder der EMK muss die Stärkung der ländlichen Räume auf die Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an die Transformationsherausforderungen sowie ihre Befähigung abzielen, diese Herausforderungen in Entwicklungsperspektiven umzuwandeln. Diese Resilienz bildet die Grundlage für attraktive ländliche Lebens- und Arbeitsbedingungen und kann wesentlich zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der EU

---

<sup>1</sup> COM(2021) 345 final.

<sup>2</sup> P9\_TA(2022)0436.

<sup>3</sup> 15252/23.

beitragen. Ohne eine gestärkte Resilienz der ländlichen Räume wird der grüne und digitale Wandel in Europa nur schwer realisierbar sein.

10. Im Hinblick auf die GAP nach 2027 fordern die Mitglieder der EMK, die zweite Säule (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER) für die ländliche Entwicklung integrativ weiterzuentwickeln. Nach Auffassung der Mitglieder der EMK gilt es daher bei der Weiterentwicklung der GAP das Ziel starker und widerstandsfähiger ländlicher Räume an prominenter Stelle im zukünftigen GAP-Rechtsrahmen zu verankern, ohne die übergeordneten Ziele der GAP, insbesondere im Hinblick auf die Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union und Sicherung der Ernährung, zu vernachlässigen. Ferner müssen die Kohärenz mit den Zielsetzungen des Europäischen Green Deals sichergestellt und wichtige Ziele wie die Daseinsvorsorge mit Basisdienstleistungen, regionale Wertschöpfungsketten sowie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel verstärkt in den Fokus genommen werden.
11. Vor diesem Hintergrund muss der ELER die Breite an strukturellen Herausforderungen in den ländlichen Räumen adressieren und sein Instrumentarium an die heterogenen Ausgangslagen angepasst und insbesondere mit den Strukturfonds kohärent abgestimmt werden können. Die Mitglieder der EMK regen deshalb eine Überprüfung der in der aktuellen Förderperiode vollzogenen Integration der vormals regionalen ELER-Programme in einen einzigen nationalen GAP-Strategieplan an. Die Auswirkungen der Ausgestaltung der neuen Förderperiode auf den Steuerungs- und Umsetzungsaufwand sollten zudem kritisch beleuchtet und etwaige Schlussfolgerungen frühzeitig in den Diskussionsprozess zur Ausgestaltung der GAP nach 2027 eingebracht werden.
12. Die Mitglieder der EMK unterstreichen, dass die Klein- und Mittelstädte mit ihrer zentralörtlichen Versorgungsfunktion für die langfristige Stabilität und Entwicklung der ländlichen Räume von besonderer Bedeutung sind. Insbesondere in größerer Entfernung zu den Ballungsräumen können gut erreichbare zentrale Orte mit einem breiten Angebot an privaten und öffentlichen Dienstleistungen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse

und einer hohen Lebensqualität der gesamten Region sorgen. In ihnen bündeln sich wesentliche Angebote und Einrichtungen der Daseinsvorsorge und sie fungieren als Motoren der regionalen Entwicklung.

13. Mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume erachten es die Mitglieder der EMK zudem als wichtig, die Teilhabe insbesondere junger Menschen an regionalen und lokalen Entwicklungsprozessen zu fördern. Sie teilen die Ansicht des Europäischen Parlaments, dass die Einbeziehung junger Menschen in das Leben der lokalen Gemeinschaften dazu beitragen kann, ihre Abwanderung aus ländlichen Gebieten zu verlangsamen. Über bewährte Methoden wie Workshops oder Projektarbeit innerhalb des im Rahmen des ELER umgesetzten Bottom-up-Ansatzes über das Instrument LEADER sollten deshalb die Einbeziehung von jungen Menschen im ländlichen Raum und deren Kompetenzbildung für die Partizipation gestärkt werden.

14. Des Weiteren fordern die Mitglieder der EMK die Bundesregierung dazu auf, sich in den Verhandlungen der GAP nach 2027 für eine von allen Ebenen adressierte und angestrebte Vereinfachung der Verwaltungsprozesse – auch in der Förderung der ländlichen Entwicklung – einzusetzen. Gerade LEADER als umfassender Bottom-up-Ansatz lebt vom ehrenamtlichen Engagement aus dem ländlichen Raum selbst heraus. Um diesen zu stärken und weiter auszubauen, sollte der angestrebte Entbürokratisierungsansatz dringend vorgebracht und konsequent umgesetzt werden, damit nötige Verwaltungsvereinfachungen erreicht werden können. Auch aus diesem Grund sollte im Rechtsrahmen ab 2028 die Harmonisierung der Regularien zwischen allen strukturwirksamen Fonds – insbesondere dem ELER, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) – vorangetrieben und die Vereinfachungsmöglichkeiten genutzt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen und Unternehmen im ländlichen Raum eine effiziente Nutzung aller Fonds zu ermöglichen und fondsübergreifende Ansätze und Projekte zu erleichtern.



15. Die Mitglieder der EMK kommen überein, sich im Lichte des Fortgangs der Debatte über die Stärkung der ländlichen Räume in der EU mit den für die Länder besonders relevanten Aspekten erneut zu befassen.

16. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und der Bundesregierung zu übermitteln.

**Sitzung der 93. Europaministerkonferenz  
am 6./7. Dezember 2023 in Brüssel**

**TOP 6: Makroregionale Strategien mit Fokus EU-Ostseestrategie**

Berichterstatter: Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,  
Baden-Württemberg, Brandenburg

**Beschluss**

**Bedeutung makroregionaler Strategien mit deutscher Beteiligung**

1. Die geänderten geopolitischen Rahmenbedingungen, die aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine heraus entstanden sind, haben unmittelbare Auswirkungen auf die Zusammenarbeit in den Makroregionen Ostsee- und Donaauraum. Vor diesem Hintergrund unterstreichen die Mitglieder der EMK die Notwendigkeit, die politische Bedeutung der makroregionalen Strategien (MRS) mit deutscher Beteiligung zu steigern. Makroregionale Politik findet derzeit überwiegend in spezialisierten Fachkreisen statt. Das politische Potenzial sollte jedoch besser genutzt werden.
2. Die Strukturen der Zusammenarbeit, die durch die MRS entwickelt oder gestärkt wurden, leisten einen wichtigen Beitrag zur Fähigkeit ihrer beteiligten Akteure, gemeinsam besser aktuellen Herausforderungen wie einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung, der Umstellung auf eine klimafreundliche Wirtschaft, der Digitalisierung und dem demographischen Wandel, insbesondere in den ländlichen Räumen, begegnen zu können.

3. Die Mitglieder der EMK ersuchen die Bundesregierung und die Europäischen Institutionen vor diesem Hintergrund, noch stärker als bisher die Umsetzungsprozesse der MRS politisch zu unterstützen und den Zugang zu finanziellen Ressourcen für die Zusammenarbeit zu erleichtern und zu erweitern.
4. Die Mitglieder der EMK unterstreichen die bedeutende Rolle der Länder bei der Stärkung der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Beziehungen im Kontext der Arbeit mit den MRS. Sie erkennen an, dass die regionalen Ebenen maßgeblich an der Umsetzung der MRS mitwirken. Bei der EU-Ostseestrategie (EUSBSR) ko-kordinieren Schleswig-Holstein und Hamburg jeweils ein Politikfeld und nehmen in drei Lenkungsgruppen, die die Politikfelder inhaltlich begleiten, die Funktion des nationalen Repräsentanten wahr. Hamburg leitet gemeinsam mit Turku (Finnland) den Baltic Sea Strategy Point zur Unterstützung der Umsetzung der EU-Ostseestrategie. Bei der EU-Donauraumstrategie (EUSDR) ko-kordiniert Baden-Württemberg im Rahmen der konkreten Projektarbeit ein Prioritätsbereich und Bayern zwei von insgesamt elf Prioritätsbereichen. Bei der EU-Alpenraumstrategie (EUSALP) entsenden Baden-Württemberg und Bayern Länderexpertinnen und Länderexperten für die Projektarbeit in die Aktionsgruppen. Bei der EUSDR hatten Baden-Württemberg (2014/2015) und Bayern (2012) bereits je einmal die Präsidentschaft inne, bei der EUSALP Bayern im Jahr 2017.
5. Angesichts der starken Rolle der Länder bei der Umsetzung der MRS fordern die Mitglieder der EMK die Bundesregierung auf, sich komplementär dazu auf nationaler Ebene und im Rahmen der EU für eine deutliche politische Aufwertung der MRS einzusetzen, in denen der Bund als nationaler Vertreter direkt in die Governance der Strategie eingebunden ist.
6. Die hohe politische Wertigkeit der MRS sollte sich in der adäquaten und im Kreise der Mitgliedstaaten gleichwertigen Besetzung aller Gremien der MRS auf Bundesebene widerspiegeln. Personelle Engpässe bei der deutschen Vertretung in den Gremien sollten künftig vermieden werden. Des Weiteren fordern die Mitglieder der EMK regelmäßige, durch den Bund einzuberufende nationale

Koordinierungstreffen, auf denen Themen der MRS zwischen Bund und Ländern fachlich diskutiert werden.

7. Die Mitglieder der EMK regen an, in den an MRS beteiligten Ländern die verfügbaren EU-Programmmittel auf allen Ebenen, die die Umsetzung der MRS unterstützen (ETZ, regionale EFRE und ESF-Programme, direkt von der KOM verwaltete Programme wie ERASMUS etc.), koordiniert einzusetzen. Um eine bessere Koordination zwischen der MRS und den Fonds EFRE und ESF+ sicherzustellen, sollte zeitnah geprüft werden, ob zukünftig Vertreter der MRS Mitglieder der Begleitausschüsse werden sollten. Die Mitglieder der EMK empfehlen überdies zu prüfen, Verweise auf MRS und die Beiträge zu ihrer Umsetzung in den oben genannten Programmen dieser Länder verpflichtend zu berücksichtigen und konkret zu bewerten. Eine Ausnahme stellen die INTERREG B-Programme dar, die bereits jetzt in großem Maße zur Umsetzung der MRS beitragen, aber nicht alleinige Finanzierungsquelle sein können. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, dass auch Programmräume ohne MRS eine gleichwertige strategische Bedeutung haben. Aufgrund der bislang unzureichenden Koordinierung der MRS mit den bestehenden Finanzinstrumenten in Bezug auf politische Prioritäten, Zielsetzung der Budgets, Organisation und Verwaltung können die MRS derzeit ihr volles Potenzial nicht entfalten. Eine bessere Einbettung („Embedding“) der MRS in die o.g. Förderprogramme der betroffenen Länder nach 2027 würde erheblich dazu beitragen, die Wirkung der MRS zu verbessern. Zu diesem Zweck sollen diese operationellen Programme zukünftig makroregionale Vorhaben besser unterstützen.
  
8. In diesem Zusammenhang ist es zentral, den Mehrwert der MRS darzulegen und zu zeigen, wie sie zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen wie der Entwicklung von klimafreundlichen, resilienten und nachhaltigen Lösungen erheblich beitragen. Diese Kernkompetenz der MRS wird gestützt durch den von der EU-Kommission im Dezember 2022 vorgelegten Bericht zur Durchführung makroregionaler Strategien<sup>1</sup> sowie den Ratsbeschluss vom 27. Juni 2023<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> COM(2022) 705 final.

<sup>2</sup> 11060/23.

9. Zugleich sprechen sich die Mitglieder der EMK dafür aus, die grenzübergreifenden und transnationalen Aktivitäten zu stärken. Ein Schwerpunkt sollte insbesondere auf ehrenamtlichem und zivilgesellschaftlichem Engagement inklusive der Einbindung von Jugendlichen in die Politikgestaltung der MRS liegen. Dies stellt einen essenziellen Beitrag zum Aufbau gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens dar und stärkt folglich den demokratischen Zusammenhalt in den Regionen. Denn zahlreiche Akteurinnen und Akteure tragen auf lokaler und regionaler Ebene zur Stärkung der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Beziehungen in den Makroregionen bei.
  
10. Hierzu sollten unter den MRS gute Beispiele ausgetauscht und organisatorische sowie finanzielle Voraussetzungen für die bessere Umsetzung geschaffen werden. Ein gutes Beispiel ist der Donau-Beteiligungstag ("Danube Participation Day"). Dieser versammelt Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen der Zivilgesellschaft, lokalen, regionalen und nationalen Behörden, Universitäten und Forschungseinrichtungen aus den vierzehn Partnerländern der EU-Donauraumstrategie, Vertreterinnen und Vertreter der EUSDR-Governance sowie von europäischen und internationalen Organisationen.

### **Relevanz der makroregionalen Kooperation angesichts der veränderten Sicherheitslage**

11. Die Mitglieder der EMK stellen fest, dass seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine die geopolitische Bedeutung der Ostseeregion und des Donauraums für die Sicherheit in der Europäischen Union noch deutlich zugenommen hat.
  
12. Die Mitglieder der EMK merken an, dass sechs der acht EU-Ostseeanrainer eine unmittelbare Grenze mit Russland teilen. Die Ukraine selbst ist Teil des Donauraumes. Die Bedrohung durch Russland hat deshalb in beiden Makroregionen stark zugenommen. Infolgedessen wird eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den demokratischen Ostseeanrainern sowie zwischen den Staaten und Regionen des Donauraumes erforderlich.

13. Die Mitglieder der EMK unterstreichen, dass die multilaterale Ostseezusammenarbeit in einem umfassenden Verständnis von Sicherheit die Resilienz des freien und demokratischen Ostseeraums stärkt. Multilaterale Plattformen wie die EU-Ostseestrategie steigern die Lösungskompetenzen der Anrainer, da sinnvolle Praktiken und Ansätze aus anderen Ländern übernommen werden können. Die Förderung der Resilienz der EU-Ostseeanrainer ist ein Ziel, das alle Länder eint.
14. Die Mitglieder der EMK unterstreichen dieses Ziel auch für die weiteren MRS. In besonderem Maße begrüßen sie dabei die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Ukraine, die 2022 als erster Nicht-EU-Staat die EUSDR-Präsidentschaft innehatte. Auch im Rahmen der EU-Ostseestrategie gibt es bereits zahlreiche Vorhaben, die in Zusammenarbeit mit ukrainischen Partnern umgesetzt werden.
15. Zudem kann die EU-Donauraumstrategie einen wichtigen Beitrag auf dem Weg der fünf Beitrittskandidaten Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Republik Moldau, Serbien und Ukraine in die EU leisten.
16. Die Mitglieder der EMK heben in diesem Zusammenhang ebenfalls das hohe Potenzial des Ostsee-, Donau- sowie Alpenraums, neben anderen Regionen, für die Umsetzung des European Green Deal, den Ausbau von erneuerbaren Energien und transnationalen Netzen und für die Digitalisierung hervor. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben zum Beispiel die Staats- und Regierungschefs der acht EU-Ostseeanrainer im Rahmen der Marienborg-Erklärung vom 30. August 2022 beschlossen, die Offshore-Wind-Kapazitäten in der Ostsee in erheblichem Maße bis zum Jahr 2030 auszubauen und damit einen gewichtigen Anteil für den europäischen Weg zur Klimaneutralität und Energiesicherheit zu leisten.

## **EU-Ostseestrategie**

17. Die Mitglieder der EMK begrüßen die Arbeit der 2009 verabschiedeten EU-Ostseestrategie, die erste der vier MRS der Europäischen Union, die der bereits seit Beginn der 1990er Jahre bestehenden, multilateralen Ostseekooperation einen

strategischen Rahmen gegeben hat. Die Mitglieder der EMK bekräftigen, dass eine Hauptaufgabe der EU-Ostseestrategie die kontinuierliche Anpassung der strategischen Ausrichtung der Ostseepolitik im Rahmen des Aktionsplanes ist. Zentrales Handlungsfeld ist dabei auch die Herstellung von Synergien zwischen den verschiedenen Netzwerken, Plattformen und Organisationen im Ostseeraum. Ziel sollte eine noch bessere inhaltliche Abstimmung zwischen den Politikbereichen der Strategie und insbesondere den Netzwerkorganisationen des Ostseeraums wie dem Netzwerk der Subregionen im Ostseeraum (Baltic Sea States Subregional Cooperation, BSSSC), der KPKR Ostseekommission (CPMR Baltic Sea Commission, BSC) oder der Union der Ostseestädte (Union of Baltic Cities, UBC) sein.

18. Die Mitglieder der EMK begrüßen die Einrichtung des „Baltic Sea Strategy Point“. Seit Oktober 2022 fungiert der Baltic Sea Strategy Point mit Sitz in Hamburg und Turku als Unterstützungseinheit für die Koordinierung der EU-Ostseestrategie. Dadurch werden maßgeblich die Bedingungen für eine effiziente Zusammenarbeit der ansonsten ostseeweit verstreuten Mitarbeitenden der EU-Ostseestrategie verbessert, indem der Baltic Sea Strategy Point z.B. gemeinsame, digitale Räume für den Dialog untereinander etabliert hat. Mit diesem Engagement verfolgen die Länder das Ziel von resilienten, wirtschaftlich erfolgreichen und nachhaltigen Makroregionen, auch angesichts der neuen Sicherheitslage.
19. Die Mitglieder der EMK betonen, dass die Anliegen der Ostseeregion stärker als bisher auf Ebene der europäischen Institutionen berücksichtigt werden sollten. In diesem Zusammenhang schlagen die Mitglieder der EMK vor, die Mittel, die bislang für die nunmehr zunehmend inaktiven Partnerschaften und Institutionen der Nördlichen Dimension vorgesehen waren (z.B. Northern Dimension Institute, Northern Dimension Partnership for Environment, Northern Dimension Partnership for Health, Northern Dimension Partnership for Transport und Northern Dimension Partnership for Culture) in die entsprechenden Politikbereiche der EU-Ostseestrategie und deren Tätigkeiten zu überführen. Darüber hinaus könnten die Mittel für zusätzliche Anpassungsmaßnahmen in der Ostseeregion eingesetzt werden, vor allem in den Bereichen der nachhaltigen und sicheren Energieerzeugung und -speicherung sowie der sich hieraus entwickelnden

grenzübergreifenden Wertschöpfungsketten, der Digitalisierung, des Schutzes der Ostsee, insbesondere betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Altmunition, sowie der Stärkung des demokratischen Zusammenhalts in der Region. Dabei sollte geprüft werden, die Steuerung entsprechender Maßnahmen durch die Gremien (NCG) der EU-Ostseestrategie anzuschließen und die finanzielle Umsetzung über das INTERREG-Programm Ostseeregion abzuwickeln.

20. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Europäischen Kommission und der Bundesregierung zu übermitteln.



**Sitzung der 93. Europaministerkonferenz  
am 6./7. Dezember 2023 in Brüssel**

**TOP 8:                    Unterstützung der Ukraine / EU-Erweiterung**

**Beschluss**

1. Die Mitglieder der EMK begrüßen die Empfehlung der Kommission an den Europäischen Rat zur Aufnahme von Verhandlungen über einen EU-Beitritt der Ukraine und der Republik Moldau. Sie unterstützen die Haltung der Bundesregierung für die Aufnahme von Beitrittsgesprächen mit der Ukraine. Die Ukraine hat trotz des russischen Angriffskrieges bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung der im Sommer am 23. Juni 2022 definierten sieben Reformprioritäten erzielt. Damit hat die Ukraine erneut das große Interesse an einer Mitgliedschaft und gleichzeitig große Bereitschaft für damit verbundene notwendige Reformen gezeigt.
2. Die Mitglieder der EMK betonen, dass die Erweiterung der Europäischen Union nicht nur im Interesse von Beitrittskandidaten liegt. Angesichts der Entwicklungen auf dem europäischen Kontinent ist die europäische Integration Garantie für Sicherheit, Stabilität und Wohlstand und für die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Sie unterstreichen, dass dazu ausdrücklich auch die Erweiterung der Europäischen Union um die Länder des Westbalkan wie auch um weitere Staaten gehört, die die gemeinsamen Standards und Werte der Europäischen Union teilen und erfüllen.
3. Die Mitglieder der EMK halten ein klares Bekenntnis zur weiteren politischen und materiellen Unterstützung der Ukraine weiter für dringend geboten. Dazu gehört auch, dass Partnerschaften und Kooperationen mit Kandidatenstaaten auf allen Ebenen ausgebaut und gestärkt werden. Die Länder sind entschlossen, im Rahmen von regionalen und kommunalen Partnerschaften hierzu einen Beitrag zu leisten.